

Info 1_2011

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Gemeinderechnung 2010, Genehmigung	2
Gemeindeverband Spital Sumiswald, Änderung Zweckartikel	10
Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach, Kreditbewilligung	12
Verkauf Gemeindeligenschaft Huebbach	15
Kreditabrechnung Sanierungsmassnahmen Chipfhalle	17

Informationen

Bericht Spitex Region Lueg, Stützpunkt Häusermoos	18
Neuer Ablesezeitpunkt der Wasserzähler	19
Kündigung Ortskorrespondentin, Verzicht auf Nachfolgeregelung	19
Sozialdienst Region Trachselwald, Umzug Beratungsstelle Huttwil	20
Information Abstimmungs- und Wahlausschuss	20
Information der AHV; Flexibles AHV-Rentenalter	20
Sachkundeausweis für Hundehaltende	22
Information zum Mietamt	22
1. Augustfeier 2011	22
Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft	23
Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen	24
Höchstgewicht 32 t auf Gemeindestrassen	24

Beilagen

keine

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 6. Juni 2011, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Gemeinderechnung 2010; Genehmigung
 2. Gemeindeverband Spital Sumiswald, Änderung Zweckartikel 2 Absatz 1 Organisationsreglement
 3. Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach, Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 232'400.00
 6. Verkauf Gemeindeliegenschaft Huebbach (Parzelle 51), Auswahl Käufer und Zustimmung Verkaufspreis
 5. Kreditabrechnung: Chipfhalle, Sanierungsmassnahmen 2009
 6. Verschiedenes

Traktandum 1	Gemeinderechnung 2010, Genehmigung
--------------	---

1. Laufende Rechnung

1.1 Übersicht Ergebnis

Laufende Rechnung	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Abweichungen
Ertrag	4'228'903.14	4'461'100.00	232'196.86
Aufwand	3'897'511.10	4'550'250.00	652'738.90
Ertragsüberschuss	331'392.04	-89'150.00	420'542.04

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 331'392.04 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 89'150.00. Die Rechnung ist im Vergleich zum Voranschlag somit um Fr. 420'542.04 besser ausgefallen. Rund 60 % der Verbesserung ist mit dem Wertzuwachs des CS-Mandates zu begründen. Infolge dieses Ertragsüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital auf 2,062 Mio. Franken.

Der Gemeinderat ist erfreut über den guten Rechnungsabschluss. Wie schon in den Vorjahren darf festgestellt werden, dass die Ausgabendisziplin in den einzelnen Aufgabenbereichen hoch ist und die Budgetkredite grösstenteils eingehalten wurden.

1.2 Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Gemäss Artikel 4 der Direktionsverordnung vom 23. Februar 2005 über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind die Grundsätze der Wahrheit und der Vollständigkeit einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Jahresrechnung einer gemeinderechtlichen Körperschaft mit den tatsächlichen Sachverhalten übereinstimmt und alle bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie alle bilanzfähigen Aktiven und Passiven enthalten sein müssen. Dies gilt auch für allfällige Forderungen, die am Jahresende von der Körperschaft geschuldet sind. Dazu gehören auch Leistungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während eines Kalenderjahres effektiv erbracht wurden, jedoch am Ende des Kalenderjahres durch den Arbeitgeber nicht ausbezahlt worden sind (in Form eines Gehalts oder durch Kompensation). Diese Zeitguthaben stellen eine Schuld dar, die am Jahresende verbucht werden sollte, genauso wie eine andere offene Forderung, die das abgelaufene Rechnungsjahr betrifft. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, für die per Ende Jahr 2010 nicht bezogenen Ferienguthaben des Verwaltungspersonals eine Rückstellung von Fr. 35'000.00 (Bilanzkonto 2040.01) zu bilden.
- Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurde das Vermögensverwaltungsmandat bei der Crédit Suisse per 5. Oktober 2010 gekündigt. Es wurden sämtliche Wertschriften verkauft. Diese Transaktionen führten zu einem Zufluss an liquiden Mitteln. Die Fremdwährungsbestände (Euro und Dollar) werden gewechselt, sobald sich der Schweizer Franken abschwächt. Bezüglich Geldanlage verfolgt der Gemeinderat künftig eine konservative Strategie.
- Auf den Zeitpunkt der Mandatsauflösung wurde auf den Vermögensanlagen eine Wertberichtigung vorgenommen. Der Wertzuwachs von Fr. 255'337.00 entspricht dem Buchgewinn auf den Anlagen des Finanzvermögens und ist zu 60 % für den Besserabschluss der Jahresrechnung 2010 verantwortlich.
- Ein von der Bernerland Bank AG befristet gewährtes Darlehen von 1,5 Mio. Franken ist im Oktober 2010 abgelaufen und wurde der Bank zurückbezahlt. Der Bestand der mittel- und langfristigen Schulden hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,537 Mio. Franken abgenommen und beträgt per Ende Jahr Fr. 104'346.00 (2 zinsfreie Investitionshilfedarlehen).
- Die Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt) der Gemeinde beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 298'399.70, was einem Realisierungsgrad von lediglich 38,6 % entspricht.

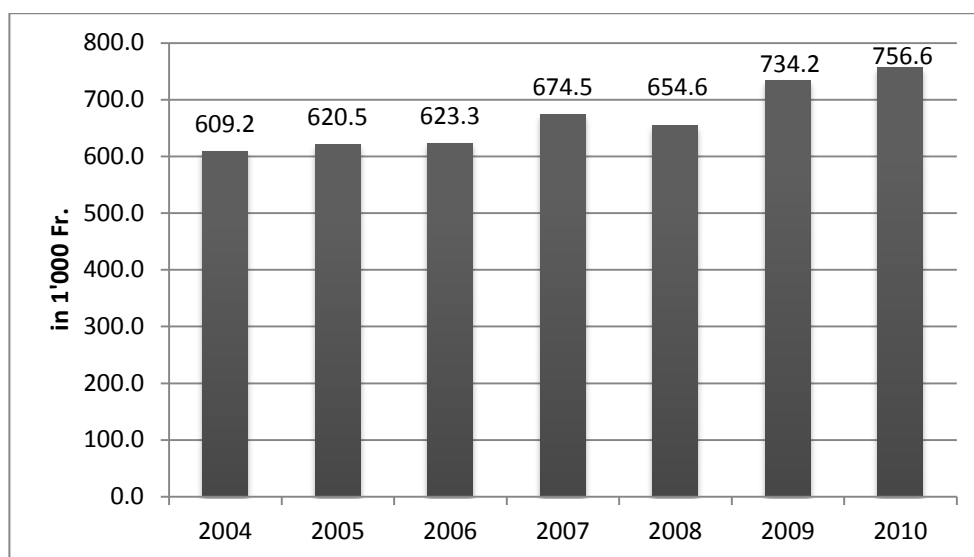
1.3 Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Steuern (Funktion 90)	Mehrertrag	Fr. 61'223.90
Personalaufwand	Mehraufwand	Fr. 27'074.45
Sachaufwand	Minderaufwand	Fr. 75'267.59
Abschreibungen	Minderaufwand	Fr. 99'081.75

1.4 Entwicklung Aufwandarten

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Aufwandentwicklung beim Personal-, Sach- und Zinsaufwand dar:

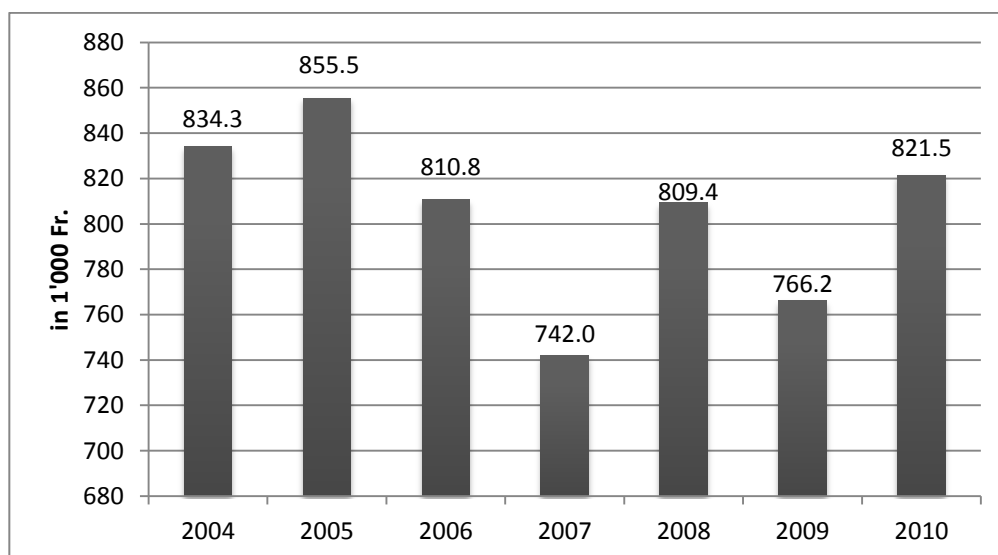
1.4.1 Personalaufwand 2004 – 2010



Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Personalaufwand (Löhne Behörden, Personal, Lehrkräfte; Sozial-, Personal-, Unfallversicherungsbeiträge; Kurse und Weiterbildung) mit Fr. 756'574.45 um Fr. 22'370.70 bzw. um 3,0 % höher aus. Gegenüber dem Voranschlag nahm der Personalaufwand um Fr. 27'074.45 bzw. um 3,7 % zu.

Der Mehraufwand ist mit dem Entscheid des Gemeinderates zu begründen, für nicht bezogene Ferienguthaben der Verwaltungsangestellten Rückstellungen von Fr. 35'000.00 zu bilden. Ohne diese Rückstellungen läge der Personalaufwand um knapp Fr. 8'000.00 unter dem Voranschlag.

1.4.2 Sachaufwand 2004 – 2010

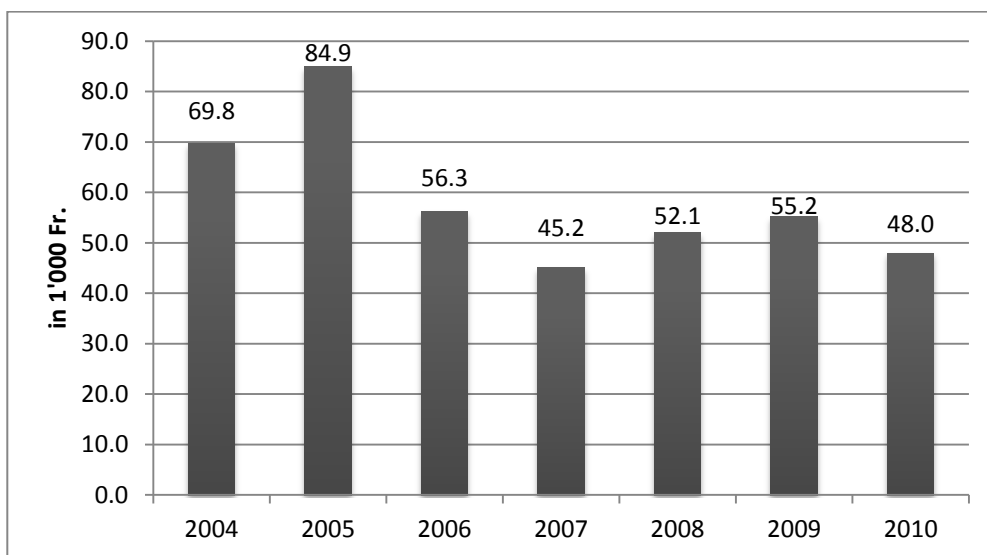


Der gesamte Sachaufwand ist mit Fr. 821'532.41 um Fr. 55'321.37 bzw. um 7,2 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Sachaufwand um Fr. 75'267.59 bzw. um 8,4 % unter dem budgetierten Betrag.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:	Betrag
- Anschaffungen Mobilien und Maschinen	- 26'258.35
- Verbrauchsmaterialien	- 13'481.45
- Dienstleistungen, Honorare	- 16'969.18

- Der Verzicht auf Anschaffungen in den Bereichen Wasserversorgung (neuer Brunnen) und Tourismus (Hinweis- und Ortstafeln) führten zur Budgetunterschreitung.
- Beim Strassen- und Wasserbau wurde das Budget bei den Bau- und Unterhaltsmaterialien unterschritten.
- Dienstleistungen, Honorare: zahlreiche geringfügige Budgetabweichungen in verschiedenen Aufgabenbereichen haben zum besseren Resultat beigetragen.

1.4.3 Bruttozinsaufwand 2004 – 2010

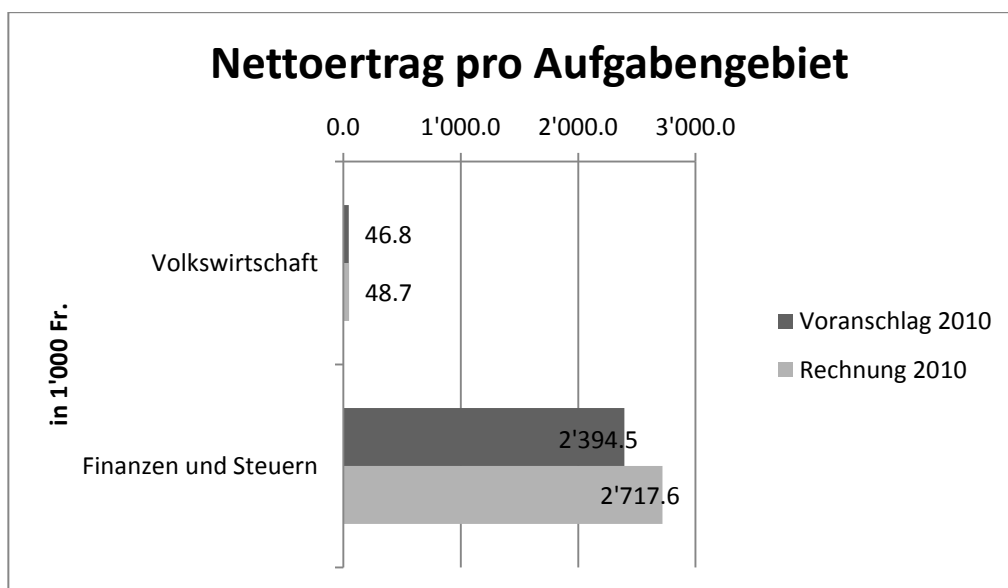
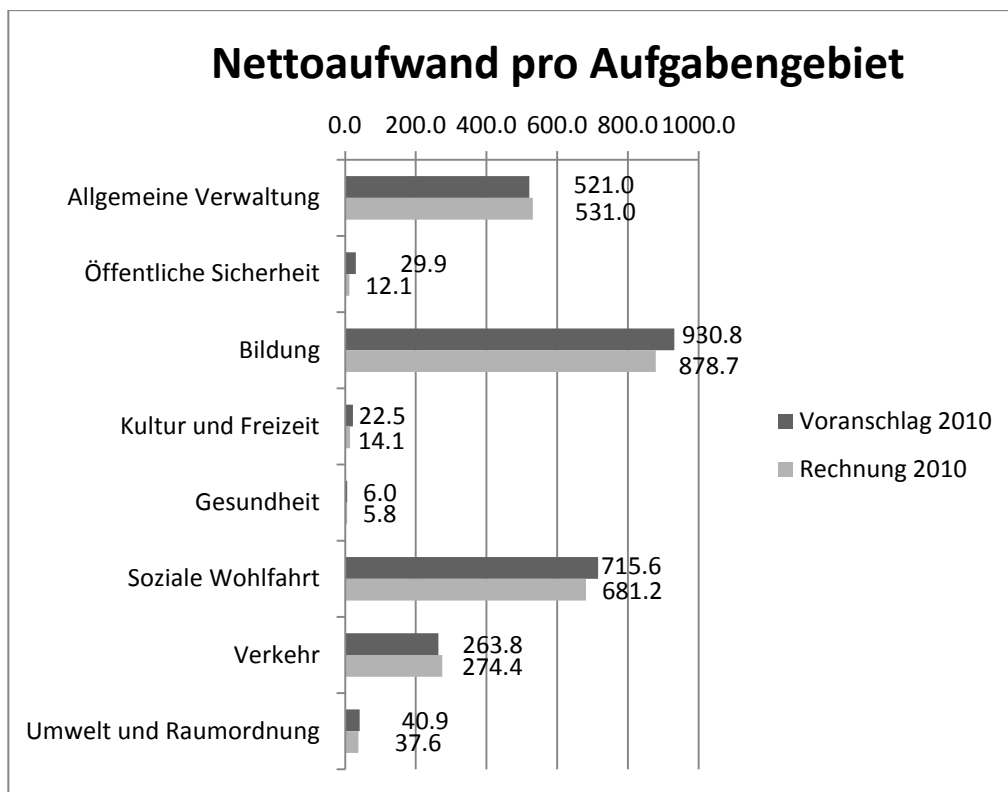


Die Passivzinsen sind mit Fr. 48'036.00 im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 14'644.00 bzw. um 23,4 % tiefer ausgefallen.

- Durch die Rückzahlung eines Festvorschusses konnten bei der Verzinsung der mittel- und langfristigen Schulden Einsparungen von Fr. 10'235.00 erzielt werden. Per Rechnungsabschluss belaufen sich die Schulden (Kontengruppe 202) von Dürrenroth auf Fr. 104'346.00 (Investitionshilfedarlehen).
- Dank der günstigen Zinssituation und dem Zufluss an liquiden Mitteln (Auflösung CS-Mandat) belief sich der Minderaufwand bei den Zinsen auf kurzfristigen Schulden auf Fr. 4'536.50.

1.5 Vergleich Rechnung mit Voranschlag pro Aufgabengebiet

Den nachfolgenden Grafiken kann entnommen werden, wie die Rechnung im Vergleich zum Voranschlag **pro Aufgabengebiet** abgeschlossen hat.



Die folgenden Aufgabenbereiche weisen die grössten Budgetabweichungen auf:

1.5.1 Bildung

Das Bildungswesen verzeichnete gegenüber dem Voranschlag einen Netto-Minderaufwand von Fr. 52'080.16 (-5,6 %). Zum einen war der Nettoaufwand für den Schulbetrieb um Fr. 33'436.91 tiefer. Zum anderen wurde das Budget beim Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften und der Mehrzweckhalle um Fr. 15'603.15 unterschritten. Insbesondere die Stromkosten waren tiefer als erwartet, weil die defekte Wärmepumpe in der Chipfalle abgeschaltet und damit weniger Strom verbraucht wurde. Ferner haben zahlreiche weitere Budgetabweichungen zum besseren Resultat beigetragen.

1.5.2 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand im Bereich der Sozialen Wohlfahrt fiel gegenüber dem Budget um Fr. 34'367.00 (-4,8 %) geringer aus. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde das Budget um Fr. 23'140.55 unterschritten. Ferner hat der Kanton den Beitrag an den Lastenausgleich Familienzulagen nicht eingefordert. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2011 zusammen mit den Aufwendungen 2010. Für Dürrenroth entstand ein Minderaufwand von Fr. 15'000.00.

1.5.3 Verkehr

Der Nettoaufwand des Verkehrswesens schloss mit Fr. 274'388.75 um Fr. 10'588.75 (4 %) schlechter ab. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich höhere Kosten für den Winterdienst. Ausserdem lag der Beitrag des Kantons an den Strassenunterhalt (Anteil an den Erträgen LSVA und Motorfahrzeugsteuer) mit Fr. 22'256.20 deutlich unter dem Voranschlag. Beim ordentlichen Strassenunterhalt wird das Budget um Fr. 35'693.85 unterschritten. Einzelne Projekte wurden nicht oder billiger ausgeführt. Dabei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Winterdienst hohe Mehrkosten verursachte.

1.5.4 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern lag mit Fr. 2'717'580.80 um Fr. 323'080.80 (13,5 %) über dem budgetierten Wert. In der Jahresrechnung 2010 konnte ein um Fr. 67'423.90 (4,5 %) besserer Steuerabschluss verbucht werden. Die harmonisierten Abschreibungen (gesetzlich vorgeschriebene Mindestabschreibungen von 10 %) fielen mit Fr. 29'900.00 um Fr. 28'100.00 tiefer aus. Weil im Jahr 2010 weniger investiert wurde, war der Abschreibungsbedarf geringer. Hauptgrund für den Netto-Mehrertrag ist jedoch der Buchgewinn auf den Anlagen des Finanzvermögens (Aufwertung CS-Mandat) von Fr. 255'337.00.

2. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Rechnungen)

Die Ergebnisse der spezialfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen durchwegs positiv ab. Die erwirtschafteten Ertragsüberschüsse von insgesamt Fr. 62'242.44 wurden in die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand 31.12.2010: Fr. 463'913.79).

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung erhöhte sich das Konto Werterhalt um Fr. 84'225.25. Der Werterhaltungsbestand von Fr. 230'067.45 per Ende 2010 kann zur Finanzierung künftiger Investitionen verwendet werden. Auch das Werterhaltungskonto der Wasserversorgung weist erstmals einen positiven Bestand von Fr. 28'830.55 auf, nachdem im Berichtsjahr das restliche Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden konnte.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 265'454.85 aus. Im Vergleich zum Voranschlag wird das Gesamttotal der Nettoinvestitionen um Fr. 847'545.15 deutlich unterschritten. Aufgeteilt in Investitionen des Steuerhaushaltes und der Spezialfinanzierungen sieht die Investitionsrechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	320'817.70	916'000.00	1'417'176.65
Investitionseinnahmen	22'418.00	144'000.00	47'072.00
Nettoinvestitionen	298'399.70	772'000.00	1'370'104.65

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	63'262.40	366'000.00	34'433.05
Investitionseinnahmen	96'207.25	25'000.00	30'254.65
Nettoinvestitionen	-32'944.85	341'000.00	4'178.40

Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	384'080.10	1'282'000.00	1'451'609.70
Total Nettoinvestitionen	265'454.85	1'113'000.00	1'374'283.05

Die **steuerfinanzierten** Nettoinvestitionen fielen um Fr. 473'600.30 tiefer aus als geplant. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde in folgende Projekte investiert:

Steuerfinanzierte Investitionen	Kreditsumme	Ausgaben 2010
Verwaltung, Anschluss an Rechenzentrum RIO	39'000.00	37'372.55
Verwaltung, Anschaffung Kopiergerät	14'500.00	14'397.00
Chipfhalle, Sanierungsmassnahmen (2009)	150'000.00	2'154.35
Chipfhalle, Anschluss an Wärmeverbund (2011)	120'000.00	4'169.50
Kreuzstock, Sanierung Heizung (nur Anteil Gemeinde)	33'000.00	27'419.55
Schulhaus Dorf, Umbau/Sanierung (2008/2009)	1'931'400.00	1'282.90
Schule, Anschaffung Kopiergerät	6'500.00	5'517.00
Gemeindestrassennetz:		
- Gehweg Dorf-/Feldstrasse (2007-2010)	495'000.00	15'405.45
- Teeren Strassenstücke im Oberdorf (2009)	74'000.00	6'670.75
- Belagsarbeiten Chüemoosstrasse (Waldstück) (2008)	100'000.00	326.85
- Belagssanierung Bahnhofstrasse (Teilstück)	56'000.00	48'754.65
- Teerung Hauszufahrt underi Müsle	49'000.00	45'937.00
- Belagssanierung Kantonsstrasse-Waldheim, Hauszufahrt	32'000.00	36'898.55
- Kauf Schneepflug	22'000.00	21'916.70
Unterstand für Busbenutzer im Gärbihof	17'000.00	13'404.15
Gewässerverbauungen:		
- Hochwasserschutz Huebbach im Gärbihof	34'000.00	13'306.00
- Uferverbauung Rotbach (Teilabschnitt)	32'000.00	25'884.75

Steuerfinanzierte Investitionen	Einnahmen 2010
Gemeindestrassennetz, Grundeigentümerbeiträge	13'918.00
Gewässerverbauungen, Kantonsbeiträge	8'500.00

Bei den **Spezialfinanzierungen** waren die Investitionen um netto Fr. 373'944.85 tiefer als vorgesehen. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde in folgende Projekte investiert:

Investitionen Spezialfinanzierungen	Kredit- summe	Ausgaben 2010
Abwasserentsorgung:		
- Gewässerschutzmassnahmen GEP (2006-2010)	40'000.00	4'510.95
- Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach (2011)	8'400.00	3'291.25

Bei den aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um beschlossene und in Ausführung stehende Verpflichtungskredite, über welche später noch abgerechnet werden muss.

4. Bestandesrechnung

4.1 AKTIVEN

Das Finanzvermögen beträgt per 31. Dezember 2010 4,154 Mio. Franken (Abnahme um 1,407 Mio. Franken). Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 271'522.70 (Zunahme um Fr. 207'485.40).

4.1.1 Flüssige Mittel

Ende 2010 beträgt der Bestand an flüssigen Mitteln 1,043 Mio. Franken (Zunahme um Fr. 991'329.83). Der Gemeinderat hat das Vermögensverwaltungsmandat bei der Crédit Suisse per 5. Oktober 2010 gekündigt. Es wurden sämtliche Wertschriften verkauft und der Erlös den jeweiligen Konten in der Bestandesrechnung gutgeschrieben.

4.1.2. Anlagen

Die Anlagen des Finanzvermögens inkl. Liegenschaften weisen per Rechnungsabschluss einen Bestand von 1,92 Mio. Franken auf (Abnahme um 2,446 Mio. Franken). Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die erwähnte Auflösung des CS-Verwaltungsmandates. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde ein Darlehen bei der Bernerland Bank AG von 1,5 Mio. Franken abgelöst sowie kurzfristige Schulden von 1,25 Mio. Franken getilgt. Auf den Zeitpunkt der Auflösung wurde auf den Vermögensanlagen eine Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 255'337.00 (Rendite 7 %) vorgenommen. Der Gesamtwert des Vermögens beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf 1,137 Mio. Franken.

4.2 PASSIVEN

Das Fremdkapital verringerte sich im Jahr 2010 um 1,707 Mio. Franken auf 1,317 Mio. Franken.

4.2.1 Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Fr. 104'346.00 (Abnahme um 1,537 Mio. Franken). Die Verminderung ist auf die Abzahlung der Investitionshilfedarlehen von Fr. 37'177.00 sowie auf die Rückzahlung des Darlehens bei der Bernerland Bank AG von 1,5 Mio. Franken zurückzuführen.

4.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2010 einen Bestand von 2,062 Mio. Franken auf (Zunahme um den Ertragsüberschuss von Fr. 331'392.04).

5. Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2010 Fr. 265'454.85. Die Selbstfinanzierung, das heisst die selbst erarbeiteten Mittel (cash flow) beliefen sich auf Fr. 565'131.48. Dies führte zu einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 299'676.63, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 213 % ergab.

6. Nachkredite

Alle Nachkredite (Kreditüberschreitungen über Fr. 2'000.00 je Konto) von insgesamt Fr. 376'383.95 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 286'689.20 gebunden, Fr. 89'694.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dürrenroth hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 10. Mai 2011 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 331'392.04.
2. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 376'383.95.

Traktandum 2	Gemeindeverband Spital Sumiswald, Änderung Zweckartikel 2 Absatz 1 Organisationsreglement
--------------	--

Der Gemeindeverband Spital Sumiswald verwaltet und betreibt das ehemalige Bezirksspital Sumiswald heute unter dem Auftritt „Dienstleistungszentrum Sumiswald“. Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr. Zudem laufen die Arbeiten im Hinblick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft.



Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auf-

trag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Unabhängig von der geplanten Umwandlung ist der Zweck des Gemeindeverbands an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen. Die Änderung lautet:

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR	Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR
<p>Der Verband ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind; b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit Krankenversicherern oder Dritten; c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes; d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes. 	<p>Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.</p>

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Die Umwandlung soll gestützt auf ein Inventar per 31. Dezember 2011 anlässlich der Frühjahrversammlung 2012 vollzogen werden. Die Voraussetzungen für diese Umwandlung sind vorgängig durch die Revision des Organisationsreglements zu schaffen. Es ist vorgesehen, das Verhältnis zwischen den Aktionären, also den Verbandsgemeinden, in einem Aktionärbindungsvertrag zu regeln. Dürrenroth würde an der Aktiengesellschaft DLZ Sumiswald AG voraussichtlich 36 Namenaktien oder 3,6 % der Stimmen halten. Auf der Basis der Jahresrechnung 2009 würde sich ein Aktivenüberschuss von gut CHF 6 Mio. ergeben. Der effektive Wert der Aktien lässt sich erst nach Vollzug und Abrechnung der Umwandlung bestimmen.

Unabhängig von der geplanten Umwandlung ist der Zweck des Gemeindeverbands an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Wie bereits erwähnt umfasst dies namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.

Die Reglementsänderung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Das Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald hat an seiner Sitzung vom 30. November 2010 die Änderung des Zweckänderungsartikels zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Jede Verbandsgemeinde muss innert 6 Monaten über die gleiche Vorlage abstimmen. Ergänzungen oder Anpassungen sind nicht möglich.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Die Änderung von Artikel 2 Absatz 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald sei zu genehmigen



Traktandum 3	Aufbau Trennsystem Kreuzstock-Rotbach, Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 232'400.00
--------------	---

Durch die Generelle Entwässerungsplanung wurden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche zum Ausbau des Abwassertrennsystems im Bereich Oberwald- und Feldstrasse zu realisieren sind. Mit der Sanierung der Oberwaldstrasse erfolgte gleichzeitig auch der Aufbau des Trennsystems für die Abwasserentsorgung von der Feld- bis zur Oberwaldstrasse. Aus Kostengründen wurde im Bereich der Einmündung Dorfstrasse das Trennsystem kurzgeschlossen und der bestehenden Mischwasserleitung zugeführt. Zur Vervollständigung des unterliegenden Systems ist die Realisierung der getrennten Schmutz- und Regenwasserableitung ab Kreuzstock bis zum Rotbach erforderlich. Damit sollen die periodischen Rückstaus in die Keller an der Oberwaldstrasse der Vergangenheit angehören.

Das Projekt beinhaltet: Die bestehende Mischwasserleitung (Durchmesser: 30 cm) ab Oberwaldstrasse bis ins Bahnhofareal wird in eine Regenwasserleitung umgewandelt. Alle vorhandenen Schmutz- und Mischwasseranschlüsse an diese Leitung sind aufzutrennen. Für das Schmutzabwasser ist der Neubau einer separaten Leitung bis in den Kanal des ARA-Verbandes (beim Notschlachtlokal) vorgesehen. Diese neue Leitung führt um die Liegenschaft Dorfstrasse 25 (Wüthrich) herum und folgt dem Fussweg Dorf-Bahnhof. Das Regenwasser ab dem Areal Landi/Bahnhof kann mit der bestehenden Regenwasserleitung (40 cm Durchmesser) unter Berücksichtigung von Sanierungsmassnahmen (Wurzeleinwuchs) in den Rotbach abgeleitet werden.

Die Ver- und Entsorgungskommission hat diverse Lösungen geprüft. Trotz Abklärungen konnte keine andere günstigere Lösung gefunden werden. Die alte Zementleitung hätte nicht mehr lange als Schmutzwasserleitung gehalten und hätte in einigen Jahren saniert oder ersetzt werden müssen. Der Kostenvoranschlag des Ingenieurs ist 10 % ungenau. Die effektiven Kosten werden stark vom Ausschreibungsverfahren abhängen. Um auf der sicheren Seite zu sein, wird eine zusätzliche Reserve von Fr. 15'000.00 in den Kredit aufgenommen.

Die Ver- und Entsorgungskommission und der Gemeinderat haben sich dafür ausgesprochen, den folgenden Kreditantrag der Gemeindeversammlung zu unterbreiten:

Kostenzusammenstellung

- Kosten Ausarbeitung Bauprojekt	Fr.	8'400.00
- Kosten laut Bauprojekt Ingenieur	Fr.	184'000.00
- Reserve (Kostengenauigkeit Projekt +/- 10 %)	Fr.	15'000.00
- Neugestaltung Fussweg laut Schätzung Baukommission	Fr.	<u>25'000.00</u>

Kreditantrag **Fr. 232'400.00**

Im Investitionsbudget 2011 sind folgende Beiträge eingestellt:

- Aufbau Trennsystem (Kto 710.501.06)	Fr.	160'000.00
- Sanierung Fussweg (Kto 620.501.21)	Fr.	25'000.00

Die Ausgaben von total Fr. 232'400.00 können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Aufbau des Trennsystems wird zu 100 % über die Spezialfinanzierung „Abwasser“ abgerechnet und finanziert. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per 31.12.2010 einen Bestand von Fr. 230'067.45 auf und kann zur Finanzierung dieser Massnahme eingesetzt werden.

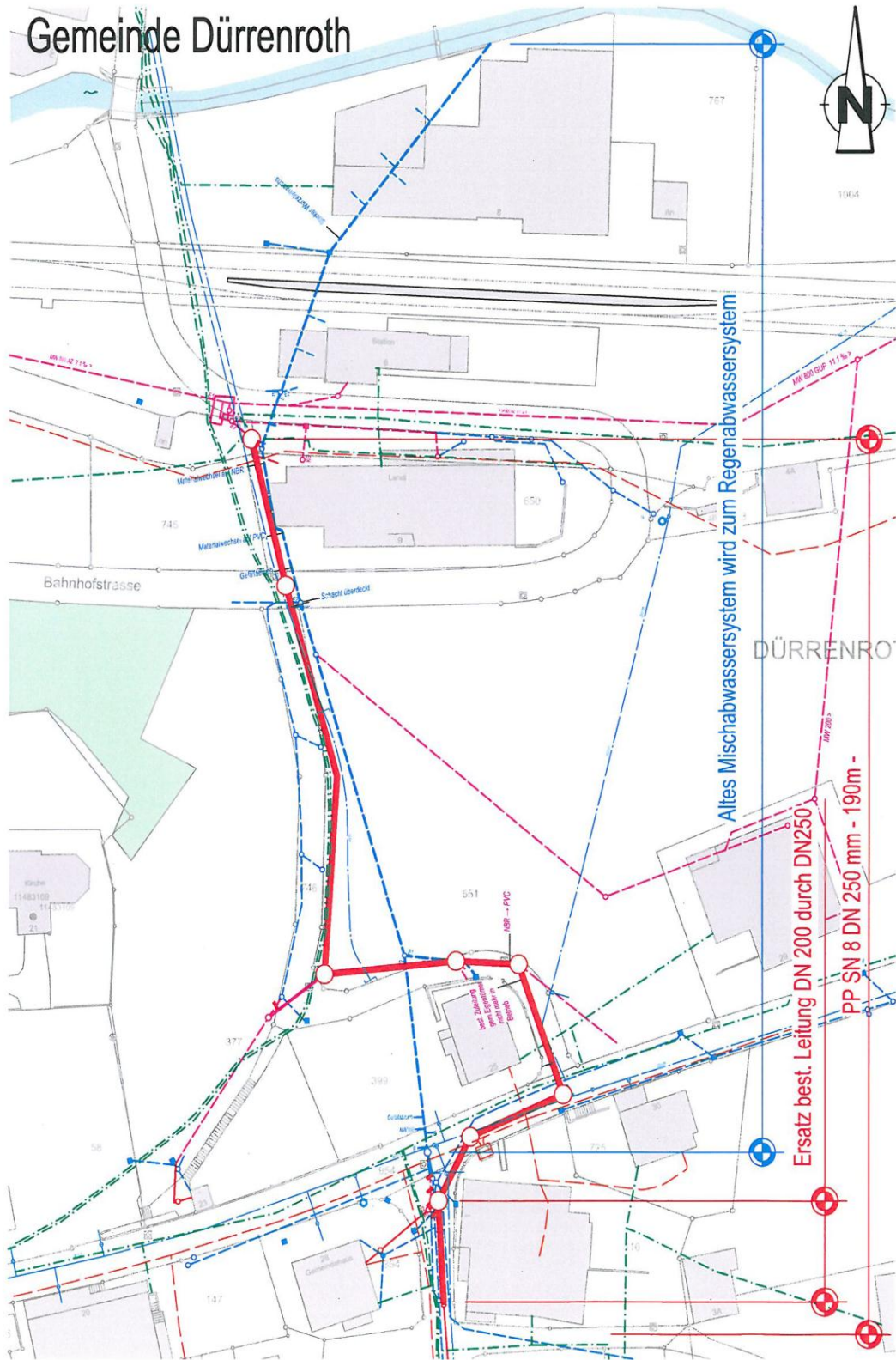
Bei der Sanierung des Fussweges fallen ausser dem Abschreibungsaufwand keine weiteren Folgekosten an. Die Vorhaben sind für die Gemeinde tragbar.

Antrag

Für den Aufbau des Trennsystem Kreuzstock – Rotbach sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 232'400.00 zu genehmigen.

Auszug aus Projektplan:

Gemeinde Dürrenroth



Liegenschaftsbeschrieb

Parzellennummer	51
Parzellenfläche in m ²	5'198 m ²
Gebäude 62 Schulhaus	Baujahr 1960, normaler Unterhalt
Gebäude 62 A Lehrerhaus	Baujahr 1960, mit Sanierungsmassnahmen von gegen CHF 150'000 (seit 2002)
Gebäude 62 B Garagen	
Mietertrag ohne NK	CHF 21'000
amtlicher Wert	CHF 601'250
Gebäudeversicherungswert	CHF 2'052'800
Verkehrswertschätzung	CHF 787'900 (aus dem Jahr 2003)
Zone gemäss Zonenplan	Landwirtschaftszone, laut Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ist eine Umnutzung des Schulhauses zu Wohnzwecken und/oder als stilles einheimisches Gewerbe möglich, keine Volumenerweiterung zulässig

Ausgangslage, Verkaufsbemühungen

Das Schulhaus Huebbach wird seit August 2009 nicht mehr für Schulzwecke benötigt. Eine weitere Nutzung für gemeindeeigene Zwecke steht nicht im Raum. Daher hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 beschlossen, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Entwidmung). Nach diesem Beschluss wurden die Verkaufsbemühungen aufgenommen.

Die Liegenschaft wurde danach in den Anzeigern sowie in der Tierwelt ausgeschrieben. Es meldeten sich zahlreiche Interessenten. Ein faires konkretes Angebot wurde nicht eingereicht. Im September 2009 hat der Gemeinderat die schaeer immobilien Burgdorf mit dem Verkaufsmandat beauftragt. Der Makler hat darauf diverse Inseratenserien geschaltet. Es gab zahlreiche Anfragen. Die Liegenschaft wurde mehrmals besichtigt. Innerhalb der abgemachten Zeitspanne lag auch über diesen Kanal kein konkretes Angebot vor.

Dennoch gingen Mitte März 2011 und anfangs April 2011 beim Gemeinderat zwei Angebote ein, in denen neben dem Kaufpreis auch die Nutzungsabsicht angegeben wurden. Beiden Angeboten lag auch eine Finanzierungsbestätigung einer Bank über den offerierten Kaufpreis bei. Damit war die Voraussetzung erfüllt, der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Verkauf der Liegenschaft Huebbach zu unterbreiten.

Vorgehen bis und an Versammlung

Der Entscheid über den Verkauf wird die Gemeindeversammlung fällen. Der Gemeinderat hat daher am 19. April 2011 das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen: Weitere Angebote können bis zur Versammlung eingereicht werden; **Bedingung ist, dass eine Finanzierungsbestätigung vorliegen muss.** Darauf ist im Inserat für die Gemeindeversammlung hinzuweisen. Im Informationsblatt, welches ca. 10 Tage vor der Versammlung erscheint, werden die bis anfangs Mai 2011 vorliegenden Angebote erwähnt. Es wird kein Preis genannt. Die Interessenten erhalten Gelegenheit, für das Info-Blatt ihr Angebot und ihre Vorstellung für die Nutzung der Anlage selber zu verfassen. Es ist vorgesehen, dass die Interessenten ihre Angebote auch persönlich an der Gemeindeversammlung vorstellen können.

Beiträge der Kaufinteressenten

Die beiden Kaufinteressenten haben uns folgende Beiträge zur Veröffentlichung zugestellt:

• Angebot Kathrin Aeschbacher, Worb

Über ein Inserat bin ich auf das Verkaufsangebot für das alte Schulhaus Huebbach gestossen. Nach ersten Besichtigungen und diversen Rücksprachen und Überlegungen habe ich mich entschlossen, der Gemeinde für das Objekt ein Kaufangebot zu unterbreiten.

Ich heisse Kathrin Aeschbacher und wohne zusammen mit meinem Lebenspartner in der Nähe von Bern. Wir sind beide verwitwet und haben je einen erwachsenen Sohn. Als ausgebildete Diätköchin arbeite ich seit rund 19 Jahren als Alleinverantwortliche für die Küche einer Wohnschule mit 32 Kindern. Das Integrieren der Kinder in die Küchenarbeit ist ein Bestandteil meiner Arbeit und bereitet mir grosse Freude.

Mein Lebenspartner, Max Schlaefli, kommt ursprünglich aus der Hotellerie, hat jedoch während der letzten 34 Jahre zuerst als Programmierer und später als Marketingspezialist einer Grossbank gearbeitet. Beiden ist uns eine gesunde, auf sorgfältig produzierten Rohstoffen basierende Küche ein Anliegen.

Wir sind von der Lage und der Geschichte der Schule Huebbach fasziniert und möchten, dass die Gebäude weiter bestehen und mit neuem Leben versehen werden. Deshalb haben wir folgende Pläne für die Liegenschaften:

- *Das ehemalige Lehrerhaus soll im bestehenden Rahmen weitervermietet werden.*
- *Das Schulhaus Huebbach soll erhalten, jedoch energetisch saniert werden (geplant ist der Minergie-Standard). Ich möchte das Gebäude nutzen, um ein Kochstudio mit Kurs- und Veranstaltungsort einzurichten sowie Mietwohnungen anzubieten. Ziel ist es, im Huebbach Kurse für Erwachsene und Kinder durchzuführen und damit dem Ort auch wieder etwas von seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben.*

Da der Umbau durch einschneidende Restriktionen seitens der Kantonsbehörde (AGR) eingeschränkt wird und für eine optimale Nutzung des Schulhauses beträchtliche Investitionen notwendig werden, biete ich der Gemeinde für den Kauf der Liegenschaften mit Land den Betrag von CHF [--].

Wir würden uns freuen, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Dürrenroth einem Verkauf zustimmen könnten. Damit würde der Huebbach wieder einer neuen Bestimmung zugeführt – und ein schon lange gehegter Wunsch für mich in Erfüllung gehen.

• Angebot Nicole und Markus Lüthi, Burgdorf

Wir haben ein Kaufangebot für das Schulhaus Huebbach abgegeben und möchten uns vorstellen, wer wir sind.

Nicole Lüthi ist aufgewachsen in Herisau und Teufen AR. Nach der Ausbildung zur Betagtenbetreuerin, ist sie in dieser Funktion in verschiedenen Anstellungen im Berner Mittelland und Seeland tätig gewesen. Nicole Lüthi arbeitet zurzeit in einem Internat für behinderte Kinder.

Markus Lüthi ist aufgewachsen im Lindacker in Dürrenroth. Während der Schul- und Lehrzeit ist er Mitglied in der Musikgesellschaft Dürrenroth. Er ist nach der Ausbildung von Dürrenroth weggezogen und arbeitet seit langem als Technischer Mitarbeiter / Konstrukteur in einer Maschinenfabrik in Burgdorf.

Wir sind sehr naturverbunden und wollen darum von der Stadt Burgdorf weg in eine ländlichere Region ziehen. Da Markus Lüthi in Dürrenroth aufgewachsen ist und mit

Dürrenroth immer noch sehr verbunden ist, würde es uns speziell freuen, wenn wir das Mehrfamilienhaus mit ehemaligem Schulhaus Huebbach kaufen könnten.

Bei einem allfälligen Kauf der Liegenschaft, wäre unsere Idee, dass die beiden Wohnungen im Mehrfamilienhaus vermietet bleiben und wir das ehemalige Schulhaus für uns in Wohnraum umgestalten. Da wir ausser unseren Hunden und Katzen noch weitere Haustiere wie Kaninchen halten möchten, könnten wir den Umschwung auch nutzen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen Eindruck von uns und unseren Ideen vermitteln konnten.

Feststellung

Bei beiden Angeboten liegt eine Finanzierungsbestätigung über die jeweilige Summe vor. Die Liegenschaften sollen vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Beide Angebote können der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Geschäft wird vorwiegend an der Gemeindeversammlung erläutert werden.

Antrag

Die Gemeindeliegenschaft Huebbach sei zum Preis von CHF xxx'xxx an ??? zu veräussern.

Traktandum 5	Kreditabrechnung: Chipfhalle, Sanierungsmassnahmen 2009
--------------	--

Die Sanierungsmassnahmen in der Chipfhalle konnte im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Es wurden folgende Arbeiten an der Mehrzweckhalle ausgeführt:

- Ersatz der alten Rafflamellenstoren und Montage neuer Alu-Verbundraffstoren
- Einbau von FI-Schutzschaltern in Turnhalle, Eingangshalle und weiteren Räumen
- Auswechseln der Beleuchtung und Kabelnachzug für Lichtsteuerung in der Turnhalle und im Bühnenbereich
- Ersatz sämtlicher Relais und Schaltschützen in den Steuerschränken
- Demontage der defekten Mischwasseranlage und Montage von neuen Duschstationen
- Ersatz der Vorhänge bei Bühne und Turnhalle
- Neuversiegelung des Turnhallenbodens, Ergänzung von Markierungen
- Risssanierung Aussengeräteraum Zivilschutzanlage
- Erneuerung Treppengeländer aussen

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- bewilligter Kredit Gemeinderat vom 17.02.2009	Fr. 150'000.00
- Aufwendungen total	<u>Fr. 148'248.30</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 1'751.70</u>
Verwendung von Ersatzbeiträgen (Risssanierung)	<u>Fr. 10'655.00</u>
effektive Kosten zulasten Gemeinderechnung	Fr. 137'593.30

Der Gemeinderat hat am 7. Dezember 2010 die Kreditabrechnung genehmigt. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird diese Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Informationen

Bericht Spitex Region Lueg

Spitex Region Lueg



Bereits ist es gut drei Jahre her, dass sich 11 Gemeinden zur Spitex Region Lueg zusammenschlossen. Mit fünf Stützpunkten in Häusernmoos, Ramsei, Rüegsauschachen, Sumiswald und Wynigen versorgen wir ein Gebiet von ca. 21500 Einwohnern. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung die Dienstleistungen kennt, welche die Spitex ausführt.

Unser Team in Häusernmoos

Vom Stützpunkt Häusernmoos aus betreuen wir die Dörfer Affoltern, Dürrenroth, Walterswil und ein Teilgebiet von Heimiswil. Wir sind ein Team von 20 Mitarbeiterinnen. Davon sind 8 Pflegefachfrauen, 4 Fachfrauen Gesundheit (FAGE), 2 Hauspflegerinnen, 4 SRK Pflegehelferinnen und 2 FAGE in Ausbildung. Täglich sind wir zwischen 07.00 Uhr und ca. 23.00 Uhr unterwegs. Nachts bieten wir eine Pflegenotfallnummer für unsere Klienten an, welche so 24 Stunden Hilfe anbieten können.

Unser Angebot

Dadurch, dass Spitäler und Kliniken Patienten immer früher nach Hause schicken und das Bedürfnis, so lange wie möglich zu Hause leben zu können zunimmt, haben wir unser Angebot weiter entwickelt.

Wir bieten nebst Körperpflege, Fusspflege, Bewegungstraining, Mobilisationen, Gesundheitsberatung, sowie Beratung bezüglich Hilfsmittel auch umfassende Behandlungspflege an. Diese beinhaltet das Richten und Verabreichen von Medikamenten, Injektionen, Infusionen, Sonden, Betreuung verschiedener Kathetern und aufwendige Wundverbände.

Die obengenannten Dienstleistungen werden alle durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt und Franchise).

Zudem bieten wir Unterstützung in der Hauswirtschaft an. Dies beinhaltet die Wochenreinigung, Wäschepflege, Unterstützung beim Einkaufen und der Ernährung, Betreuung von Klienten oder Kindern. Diese Leistung wird von den Zusatzversicherungen oder allenfalls von der Ergänzungsleistung übernommen. Das Kochen von Mahlzeiten übernehmen wir in Mehrpersonenhaushaltungen. Für Einzelpersonen bieten wir an 7 Tagen pro Woche einen Mahlzeitendienst an, bei welchem freiwillige Helfer/innen mittags ein warmes Menü vorbeibringen.

Es ist uns ein Anliegen Menschen zu ermöglichen bis zu ihrem Lebensende zu Hause leben zu können. Hierbei übernehmen wir oftmals mehrere Einsätze pro Tag, bei Bedarf auch alle 2 – 3 Stunden.

Der Jahresschwerpunkt 2011 der Spitex Region Lueg ist die Betreuung von demen-ten Menschen. Demenz ist eine herausfordernde, komplexe Krankheit, sowohl für Betroffene, wie auch für Angehörige. Durch frühes Einbeziehen von Organisationen wie der Spitex wird ermöglicht, dass betroffene Menschen in einem frühen Krankheitsstadium mit Pflegenden zu Hause vertraut werden, was sich positiv auf den Verlauf auswirkt, da sich die Klienten bereits früh an die Pflege gewöhnen können. So ist es demen-ten Menschen oft möglich, lange Zeit sicher im gewohnten Umfeld zu leben.

Wie kann man Spitex -Leistungen beziehen?

Oftmals melden sich Klienten oder Angehörige selber bei der Spitex. Teilweise geschieht dies auch über den Hausarzt, das Spital oder weitere Institutionen.

Nach der Anmeldung findet ein Abklärungsgespräch zu Hause statt, wo die Bedürfnisse besprochen werden und der Bedarf bzw. die Leistungen der Spitex mit dem Klienten und dessen Angehörigen vereinbart werden. Die Spitex holt die erforderliche Verordnung beim Arzt ein. Die vereinbarten Einsätze werden von qualifizierten Mitarbeiter/innen der Spitex geleistet. Dabei arbeitet die Spitex mit Bezugspersonen. Jedem Klienten werden ein bis zwei Bezugs-Pflegende zugeteilt, welche die Pflegeplanung verantworten und soweit möglich eine häufige Betreuung übernehmen.

Für weitere unverbindliche Informationen melden Sie sich bei der Spitex Region Lueg unter: 034/460 50 00

Andrea Steiner; Stützpunktleiterin Häusernmoos

Wasser-/Abwasserrechnungen – neuer Ablesezeitpunkt der Wasserzähler

Bis jetzt wurde der Wasserverbrauch per 30. September abgelesen und für den abgelaufenen Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September in Rechnung gestellt. Per 30. März wurden Akonto-Rechnungen erstellt.

Sowohl die Wasserversorgung wie auch die Abwasserentsorgung sind mehrwertsteuerpflichtig. Änderungen bei der Mehrwertsteuer sind in der Regel auf den 1. Januar wirksam. Dies führt bei jeder Änderung zu Abgrenzungsproblemen.

Die Ver- und Entsorgungskommission beschloss deshalb, die Wasserzähler in Zukunft auf das Jahresende ablesen zu lassen. Die nächste Abrechnung wird voraussichtlich anfangs Februar 2012 verschickt. Sie enthält die wiederkehrenden Gebühren (Verbrauchsgebühr, Grundgebühr, Zählermiete und Löschgebühr) für einen Zeitraum von 15 Monaten, d.h. vom 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011. Der Versand der Akonto-Rechnungen erfolgt im Mai 2011.

Weil der Mehrwertsteuersatz während der laufenden Abrechnungsperiode, d.h. per 01.01.2011 änderte, wird die nächste Abrechnung noch einmal sehr umfangreich sein. Mit der Änderung des Abrechnungszeitpunktes soll dies in Zukunft vermieden werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis! Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung.



Kündigung Ortskorrespondentin, Verzicht auf Nachfolgeregelung

Die Ortskorrespondentin Liselotte Jost hat aufgrund ihres Wegzugs in die Gemeinde Huttwil die Arbeit als Korrespondentin der Gemeinde Dürrenroth per 31. März 2011 abgegeben. Der Gemeinderat und die Gemeinde Dürrenroth verdanken Liselotte Jost die Dienst zu Gunsten der Gemeinde Dürrenroth.

Der Gemeinderat hat beschlossen, bis auf weiteres keinen neuen Ortskorrespondenten einzustellen. Künftig wird vor allem Felix Deprez, Wyssachen, über Dürrenrother Themen im UE berichten.

Die Pressenberichte für die anderen Printmedien werden in Zukunft von der Gemeindeverwaltung und den Ratsmitgliedern verfasst. Somit ist die Präsenz der Gemeinde Dürrenroth in der Presse weiterhin sichergestellt.

Sozialdienst Region Trachselwald, Beratungsstelle Huttwil - Umzug

Beratungsstelle Huttwil: Umzug ins Provisorium

Das Haus an der Bahnhofstrasse 6 wird komplett umgebaut. Während der Bauzeit wird sich die Beratungsstelle in einem Provisorium finden.

Standort ab 18. April 2011:

Stadthaus Huttwil (2. Stock; Stadthausaal), Marktgasse 2, 4950 Huttwil.

Weitere Informationen: www.sozialdienst-rt.ch/pages/de/Aktuell.html

Information Abstimmungs- und Wahlausschuss

Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Gemeinderat den Abstimmungs- und Wahlausschuss ernannt:

Präsidentin: Jordi-Leuenberger Christine, Meibach 1 C, Dürrenroth
Sekretärin: Rentsch Vreni, Brunneneuhus 60, Dürrenroth
Mitglieder: Blaser Susann, Sparhof 4, Dürrenroth
Käser Jonas, Waltrigen 39, Häusermoos
Trachsel Sandra, Huebbach 62 A, Dürrenroth
Walther Kathrin, Eggisberg 63 B, Dürrenroth
Weichlinger Bruno, Muessache 28 A, Walterswil
Ersatzleute: Grossenbacher Sandro, Grat 98, Dürrenroth
Krummenacher Vanessa, Fuchsloch 27, Dürrenroth
Lanz Christoph, Oberwaldstrasse 1, Dürrenroth
Wenger Anita, Meibach 3 D, Dürrenroth

Information der AHV; Flexibles AHV-Rentalter



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentalter ein. 2011 werden somit die **Männer des Jahrgangs 1946** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2011 werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.

Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Sachkundeausweis für Hundehaltende nach Art. 68 TSchV

Am 1. April 2009 ist die kantonale Tierschutzverordnung in Kraft getreten. Mit der neuen eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung wurden theoretische und praktische Kurse für alle Hundehalterinnen und -halter für obligatorisch erklärt (Sachkundenachweis). Der theoretische Kurs muss vor dem Erwerb eines Hundes absolviert werden, der praktische Kurs zusammen mit dem Hund im Laufe des ersten Jahres ab Erwerbsdatum.

Ausgenommen von der Pflicht für den Theoriekurs sind Personen, die nachweislich bereits einmal einen Hund hatten. Mit jedem neu erworbenen Hund müssen aber auch diese Personen ein praktisches Training absolvieren. Von beiden Kursen befreit sind Personen, die Kurse für Hundehaltende anbieten, sowie Spezialistinnen und Spezialisten zur Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden.

Ein Merkblatt mit einer kurzen Zusammenfassung und Erklärung zu den Kursen kann auf der Homepage des Veterinärdienstes heruntergeladen werden:

<http://www.vol.be.ch/site/home/lanat/tiere/tiere-tierschutz.htm>

Der Vollzug des Kurswesens soll möglichst unbürokratisch und kostengünstig erfolgen. Es ist deshalb keine flächendeckende Kontrolle vorgesehen. Gemäss Artikel 32 KTSchV haben Hundehaltende aber auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die Kurse absolviert haben. Die Gemeinde darf dies überprüfen, sei es bei auffälligen Hunden, sei es im Zusammenhang mit der Einziehung der Hundetaxe.



Information zum Mietamt

Wie im Info 2/2010 informiert wurde, hat sich das Mietamt der Gemeinden Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Walterswil und Wyssachen aufgrund der Justizreform per 31. Dezember 2010 aufgelöst.

Für arbeits- und mietrechtliche Streitigkeiten in der Gemeinde Dürrenroth ist neu seit 1. Januar 2011 die **Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau** in Burgdorf zuständig.

Sie erreichen sie unter:

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

Kreuzgraben 10

3400 Burgdorf

Telefon: 034 / 420 25 50

Email: Schlichtungsbehoerde.Burgdorf@justice.be.ch

1. Augustfeier 2011 der Gemeinde Dürrenroth

Die diesjährige Bundesfeier findet bei gutem wie bei schlechtem Wetter in der Kirche Dürrenroth statt. Anschliessend an die Feier findet ein Fackelumzug durch das Dorf statt.

Das Feuer wird dieses Jahr wieder auf dem Chabisberg aufgestellt. Der Weg in die Fraumatt war für die Kinder sehr weit. Bei schlechtem Wetter könnte kein Unterstand zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesfeier 2011 findet **bei jeder Witterung** in folgendem Rahmen statt:

20.00 Uhr **Kirchenglockengeläute**
Feier in der Kirche:
- **Eröffnung durch die Musikgesellschaft**
- **Begrüssung**
- **Gemischter Chor Huebbach (ca. 2 Lieder)**
- **Festansprache durch Festredner**
- **Schweizerpsalm „Trittst im Morgenrot daher“**
- **Ausklang mit der Musikgesellschaft**

ca. 20.50 Uhr **Fackelumzug**

Die Festwirtschaft wird durch das Team des Gasthof Bären Dürrenroth AG betrieben.

Die Kinder können die Fackeln für den Umzug auf der Gemeindeverwaltung bis am Freitag, 29. Juli 2011 um 11.30 Uhr abholen.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Häuser zu beflaggen und während der Feier keine Feuerwerke anzuzünden. Zudem werden die Einwohner ersucht, kein Altholz oder sonstig unerlaubtes Material zu der Feuerstelle zu bringen.

Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft

Im Rahmen der Landwirtschaftspolitik unterstützen Bund und Kanton mit finanziellen Beiträgen die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft.

Die natürliche Artenvielfalt kann erhalten und gefördert werden, wenn die Landwirte ihre Ausgleichsflächen gezielt und unter Einhaltung von besonderen Auflagen bewirtschaften.

Zur Optimierung von Ökologie und Finanzen wird empfohlen, eine Anmeldung für sämtliche Ökoflächen und Bäume für die Vernetzung zu prüfen.

Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Volkswirtschaftsdirektion unter der Rubrik des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern www.vol.be.ch (LANAT → Publikationen → Naturförderung).

Für weitere Informationen:

Ackerbaustellenleiter
Ernst Wüthrich
Böschberg 82
3465 Dürrenroth
Tel. 062 964 10 61

Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT
Herrengasse 1
3011 Bern
Tel. 031/633 46 88

Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

Familienpflege

- ⇒ Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.

Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine Bewilligung einholen.

Tagespflege

- ⇒ Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

Heimpflege

- ⇒ Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- ⇒ Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Weitere Informationen:

http://www.jgk.be.ch/site/index/kja/kja_fremdbetreuung.htm

Höchstgewicht 32 t auf Gemeindestrassen seit 2002 in Kraft

Bei den Zufahrten ins Dorf (Hullige, Fuchsloch, Bahnhof) stehen Tafeln „Höchstgewicht 32 mit dem Zusatz forstwirtschaftliche Fahrten gestattet“. Dieses Höchstgewicht ist verfügt und vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bewilligt. **Die Signalisation gilt für alle.** Wer diese missachtet, kann gebüsst werden.

Der Trend zu immer grösseren und schwereren landwirtschaftlichen Fahrzeugen hält an. Die Gemeindestrassen werden auch von Lastwagen befahren, welche über 32 t wiegen. Die Gemeindestrassen wurden nicht für so schwere Lasten gebaut. Die Tragfähigkeit der Kunstbauten ist ungenügend. Strassen entlang von Abhängen, auf aufgeschütteten Dämmen o.ä. sind abrutschgefährdet. Wer die Gemeindestrassen mit höheren Gewichten befährt, handelt unbedacht und nimmt Schäden an den Gemeindestrassen billigend in Kauf. Dies muss nicht sein. Wir danken für das Verständnis.